

Gubernial-Verlautbarungen.

K u n d m a c h u n g. (3)

Konkurs zur Besetzung der Postmeistersstelle in Guttendorf im Neustädter Kreise.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit hoher Verordnung vom 1. Juny k. J. 22849 zur Verbindung des Postkurses zwischen Wgram und Neustadt die Errichtung einer Poststation zu Guttendorf im Neustädter Kreise anzubefehlen, und mit hoher Verordnung vom 4. d. J. 46661 zur Besetzung der Postmeistersstelle in Guttendorf die Ausschreibung eines Konkurses anzuordnen geruhet.

Es wird daher dieser hohen Orts angeordnete Konkurs zur Besetzung der Guttendorfer Postmeistersstelle mit dem Besatze hiemit ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre mit den Beweisen über hinlängliches zur Erfüllung der kontraktmäßig bestimmt werdenden Verbindlichkeiten erforderliches Vermögen, samt dem Realistatzenquittum und mit den sonstigen Befehlen gehörig belegten Gesuche bis zum 29. Februar k. J. 1820 bey diesem Landesgubernium zu überreichen haben.

Um jedoch auch die Kompetenten um diese Postmeistersstelle in die Kenntniß jener Bestimmungen zu setzen, welche hinsichtlich der Poststation Guttendorf hohen Orts ausgesprochen worden sind, wird hiemit bekannt gemacht, daß

1) die Poststrecke zwischen Guttendorf und Szamobor auf zwey und eine Viertel Station, und

2) die Verreitungszeit dieser Station auf sechs Stunden festgesetzt worden sey, daß

3) der Guttendorfer Postmeister stets eine Anzahl von sechs brauchbaren Pferden zu halten verbunden seyn soll, daß

4) demselben folgende Genüsse zugestanden worden sind, als:

a) Ein jährlicher Gehalt von Zweyhundert Gulden,

b) eine jährliche Behälße von fünfzig Gulden für die in Szamobor nothwendige Abfütterung der Pferde.

c) Der jeweilige Rittgeldsbetrag für die wöchentlich zweymahlige Beförderung der Briefpost von Guttendorf nach Szamobor, und der jeweilige Rittgeldsbetrag für die ebenfalls wöchentlich zweymahlige Beförderung der Briefpost von Guttendorf nach Neustadt, woben es sich von selbst versteht, daß die hierlandes bestehende tarifmäßige Bestimmung des Rittgeldes, Postilionsrithgeldes, Schmiergeldes und Kaffschgeldes für Reisende, so wie des Ekaffeten-Aussigeldes auch auf die neu errichtete Poststation Szamobor gleichmäßige Anwendung habe; — endlich, daß

5) mit dem von der hohen allgemeynen Hofkammer ernannt werdenden Postmeister ein förmlicher Kontrakt mit der Bedingniß der beyderseitigen halbjährigen Aufkündigung errichtet werden wird.

Von dem k. k. allg. Gubernium. Laibach am 31. December 1819.

Franz Anton Mich. Ritter v. Zakomnik,
k. k. Gubernial-Sekretär.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. k.ärntn. Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß man über Ansuchen der Anna verwitweten Woggonigg, die Amortisirung des von der Maria Anna Fischerin, zu Gunsten des Andre Aufbaumer, gewesenen bürgerl. Schneidermeisters ausgestellten, und auf dem Hause No. 44 in der Wittingerborsstadt intabulirten Schuldbriefs de dato 6. März 1767 pr. 800 fl. einzulekten besunden habe.

In Folge dessen wird Jedermann, der auf obgedachte Obligation ein Recht zu haben vermeint, hiemit aufgefordert, seine vermeintlichen Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß bey diesem Stadt- und Landrechte anzubringen, als widrigens auf ferneres Anlangen der Anna verwitweten Woggonigg, gedachte Obligation für gerichtet und wirkungslos erklärt, und in die Extabulation derselben bewilligt werden würde.

Klagenfurt den 12. December 1819.

Notificazione.

L'Eccelso Presidio dell' Antica Camera Universale delle Finanze ha trovato di ordinare, che per il posto di Esaminatore, a cui è annesso l'annuo soldo di 1000 fiorini, presso la Ces. Regia Intendenza di Finanza in Zara venga aperto il Concorso.

Le condizioni, che indispensabilmente si richiedono per il conseguimento di tale posto sono le seguenti:

1.) L'aspirante deve produrre o in originale o in copia autentica gli attestati degli studi legali e delle scienze politiche da lui compiuti.

2.) Egli deve unire ai medesimi anche l'attestato sull' esame teoretico e pratico da lui subito avanti un Cesareo Regio Tribunale d' Appello per l'ottenimento della qualificazione di Giudice civile e criminale;

3.) Deve oltre di ciò assoggettarsi ad un esame presso l'Intendenza di Finanza in Zara, se egli si trova in Dalmazia, e Presso l'Amministrazione bancaria a lui più vicina, se si trova fuori del territorio di questo Governo; intorno alle Sovrane Patenti e Regolamenti in materia di Sali, Tabacchi, Bollo, Dogane ec.

4.) Deve comprovare la perfetta cognizioni della lingua Italiana ed Illirica.

Questo concorso sarà aperto fino a tutto il mese di gennajo 1820. Le Suppliche dovranno venir prodotte all' Imperiale Regia Intendenza di Finanza in Zara.

Le supplicazioni di coloro, che si fossero prima d' ora insinuati, potranno allora soltanto venir prese in riflesso, quando vi si trovino adembite le sopraesposte condizioni:

Dal Cesareo Regio Presidio Governiale di tutta la Dalmazia.

Zara li 15. dicembre 1819.

Frapporti,

C. R. Vice-Segretario Presidiale

Kreisämrtliche Verlautbarung.

Kundmachung. (1)

Für die Johann Jakob Schilling'sche, und für die Georg Kobl'sche Waisen Aussteuer-Stiftungen, wovon erstere in dem Jahree 1796 von 20 fl. W. W. und 2 fl. M. W., die zweyte aber von 17 fl. 30 kr. W. W. und 2 fl. M. W. besteht, wird anmit für das Militärdie 1820 der Ko. fürs mit dem Befehle ausgeschrieben, daß zu dem Genuße dieser Stiftungen von armen Eltern geborne, gutgeittete und sich in wirkliche Brautständen befähliche Mädchen, Töchter von Krainburger Bürgern berufen seyen, und daß jene, die eine oder andere Stiftung zu erhalten wünschen, ihre mit den obigen Eigenschaften legal erweisenden Documenten belegte Bittgesuche von nun an binnen 6 Wochen bey diesem Kreisamte einzureichen haben. Kreisamt Laibach am 10. Jhuer 1820.

Slavi- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Amortisations-Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hienit öffentlich bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Frau Barbara verwitibten Niede, gebornen v. Fruberg, in die gebettene Ausfertigung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des an dem vorgeblich in der letzten Krainburger Feuerbrunnß des Jahres 1811 zu Grunde gegangenen, am 17. October 1801 zwischen Sebastian v. Fruberg, als Verkäufer, mit Einwilligung seiner Gattin Veronika v. Fruberg, gebornen Altmus, und der Wittstallerin von einer Seite, und dem Jakob Georg zu Bräwald außer Krainburg, als Käufer von der andern Seite, über den Hof Präwald abgeschlossenen, am 31. October 1807 darauf unterschribten, und auf einen Ran Schilling von 8239 fl. 43 kr. Amtswährung, davon 4000 fl. an die obemobte Frau Wittib

lein zahlbar, und a 5 Procent verzinslich lautenden Kaufkontrakte befindlichen an Sicherheit jener Summe erworbenen Intabulations - Certifikates des hiesigen Landesamtes dd. 31. October 1805 gewilligt worden; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechte auf das auf den gedachten durch Feuersbrunn zu Grunde gegangenen Kaufvertrage befindliche landtässliche Intabulations - Certifikat einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert werden, solchen so gewiß binnen der gesetzlichen Amortisations - Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte gehörig anhängig zu machen, und auszutragen, als im widrigen auf weiteres Gesuch der Frau Vitzzellern dieses Intabulations - Certifikat, jedoch nur damals, wenn selbe im Verlaufe des gesetzlichen Amortisations - Termins die Verantwortung des, in dem gedachten Kaufvertrage §. 4. ihr vorbehaltenen Kaufschillingrestes des 4000 fl. an selbe gehörig bewirkt haben wird, für todt und wirkungslos erklärt werden wird.

Lai bach am 30. November 1819.

Amortisations - Edikt. (3)

Vom dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über Anlangen des k. k. Fiskalamtes in die gebettene Ausfertigung der Amortisations - Edikte hinsichtlich der in Verlust gerathenen, auf die vom Joseph und Elias Trost, Pfarrer, auf wochentlich zwey heil. Messen und sonntägige christliche Kinderlehre gestiftete Kaplaney St. Urbani in Wipbach unter dem Dorfe Podraga lautende 4 Stück öffentliche krainerisch ständische Obligationen, als:

- a) Die 4proc. Domia. Oblig. Nro. 109 vom 1. August 1768 pr. 1000 fl.
- b) — do. do. Nro. 110 do. do. dato pr. 500 "
- c) — do. Herarial do. Nro. 35 do. do. do. pr. 1000 "
- d) — do. do. Nro. 36 do. do. do. pr. 500 "

gewilliget; daher dann alle jene, welche aus was immer für einem rechtlichen Grunde auf diese in Verlust gerathenen 4 Stück öffentlichen Fondsobligationen einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem k. k. Stadt - und Landrechte anzubringen und sohin geltend zu machen haben werden, widrigen nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist auf ferneres Ansuchen des gedachten k. k. Fiskalamtes selbe für getödtet und kraftlos erklärt werden würden.

Vom k. k. Stadt - und Landrechte in Krain. Lai bach am 7. December 1819.

Vermischte Verlautbarungen.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach als zu diesem Ende besetzten Gerichtsstande des hochlöbl. k. k. Stadt - und Landrechts zu Lai bach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: daß über Ansuchen des Hrn. Joh. Bapta Freyh. v. Baselli, Executionsverwehrs in seiner Rechtsache, wider Hrn. Dr. Joh. Oblak, Curators a l actum der Andreas v. Premiersteinischen Verlassenschaft, wegen schuldigen 2000 fl. c. s. c. in die öffentliche Feilbietung der in die Pfändung genommenen, hierorts befindlichen beweglichen, und auf 560 fl. 4 kr. geschätzten Güter gedachter Masse gegen gleich baare Bezahlung gewilliget, und dazu drey Termine, nämlich der erste am 24. Jänner, der zweyte am 10. Februar, und der dritte am 26. Februar d. J. mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn diese Gegenstände weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Dessen die Kauflustigen mit dem Besatze zu erscheinen eingeladen werden, daß die Feilbietung selbst im Hause des Erblassers jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr werde abgehalten werden.

Bezirksgericht Wipbach am 6. November 1819.

Feilbietungs - Edikt. (1)

Vom dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton Freichtinger von St. Daniel, als Exsionds des Joseph v. Jo-

Joseph Ullmar, zu Brainiza, wegen schuldigen 94 fl. 30 kr., c. s. c. die venetische öffentliche Feilbietung der dem Joseph Marz zu Planina ob Wipbach gehörigen, zur Staats Herrschaft Freudenthal dienstbaren, zu Planina in der Hauptgemeinde Steurin belegenen, und auf 730 fl. M. M. geschätzten Realitäten Acker na nehuissi, 2 Aecker in Lotschzach, Acker in Lalsich, Acker in Dollini, Wiese in Buschzach, Acker Agradza, Acker in Pulli, Garten bey dem Hause und das Haus zu Planina.

Da nun hierzu 3 Termine, nämlich für den ersten der 24. Jänner, für den zweyten der 24. Februar und für den dritten der 24. März l. J., jedesmahl von früh 9 bis 12 Uhr im Orte Planina unter dem Vorhange des 326. S. a. S. O. bestimmt worden, so werden die Kaufwilligen, so als die mitintabulirten Gläubiger hierzu zu erscheinen vorgeladen, und können die dießfälligen Verkaufsbdingnisse täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Wipbach am 19. December 1819.

Verkaufbarung. (1)

Am 5. des l. M. Februar Vormittags um 9 Uhr wird die zu der k. k. Bergammerals Herrschaft Gollenberg gehörige Reifejagd, dann die Fischereyen in dem Colredenza- und Mediabache oberwählt auf 1 Jahr, das ist vom 1. Februar 1820 bis letzten Jänner 1821 im Wege der Versteigerung in Pacht hindangelassen, und die dießfällige Visitation in der Amtskanzley der gedachten Herrschaft statt haben, wozu die Pachtwilligen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsbamt der k. k. Bergammeral Herrschaft Gollenberg den 12. Jänner 1820.

Versteigerungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Kolobiz, Vormunds der Joseph Simplicien Kinder zu Lößlitz, gegen Johann Solobitsch, Herrschaft Gradayer Grundunterthan zu Raal, wegen schuldigen 265 fl. M. M. c. s. c. in die executive Feilbietung seiner Weingärten und Kaufrechtshube zu Raal, zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 105 fl. gewilliger, und drey Tagsatzungen, die erste auf den 29. November, die zweyte auf den 27. December l. J. und die dritte auf den 27. Jänner 1820 mit dem Besatze im Orte der Realitäten angeordnet worden, daß sofern diese bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten und letzten auch unter diesem dem Reißbietenden werden hindangegeben werden.

Die Zahlungsbedingnisse sind in der Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. **U n m e r k u n g.** Bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kaufwilliger gemeldet.

E d i k t. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Perger, Fleischhauer zu Lichtenwald in Steyer, in die gerichtliche Feilbietung der dem Franz Rois, Gut Archer Unterthan zu Arch gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 24. Jänner 1818 schuldigen 121 fl. 40 kr. in M. M., mit Pfandrechte belegten, unterm 4. November v. J. auf 91 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten, in Arch gelegenen, zum Gute Arch sub Reet. Nro. 6 dienstbaren, in einem Weingarten, einem Acker, und Hausgarten, dann in einem hölzernen Hause bestehendem Hofstatt, im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 11. Februar, für den zweyten der 13. März, und für den dritten der 17. April l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche solche Realität gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten im erforderlichen Fosse auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr in Arch einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgewerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart am 8. Jänner 1820.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael, Markus und Agnes Rachel, dann Johann Roschier, als Maria Roschier'schen Erben, in die gerichtliche Feilbietung der dem Andre Macker, Herrschaft Burgfelder Unterthan zu Schenusche gehörigen, wegen durch Urtheil vom 18. May v. J. zuerkannten 124 fl. 49 kr. 2 hl. in Cash. Gelde und Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 4. November v. J. auf — fl. — kr. gerichtlich geschätzten, im Dorfe Schenusche liegenden, zur Herrschaft Burgfeld sub Rect. Pro. 75 dienstbaren 1/4 Kaufrechtshäube, und des eben dahin sub Berg Pro. — bergrechtmäßigen Weingartens im Drenouyberge im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 1. Februar, für den zweyten der 15. März und für den dritten der 18. April l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orde Schenusche einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll anzugeben haben, als auch bis auf diesen Realitäten vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 8. Jänner 1820.

E d i k t. (1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart werden hiemit alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des unterm 18. December v. J. verstorbenen Anton Appich, Staatsherrschaft Landstrasser Unterthan und Hofstätten zu Arch, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch oder Forderungen zu machen glauben, einberufen, daß sie den 7. Februar l. J. früh um 9 Uhr vor dasigem Bezirksgerichte erscheinen, und dieselben geltend machen sollen, wie im widrigen die Verlassenschaft ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingeworfen werden würde.

Bezirksgericht Thurnamhart den 7. Jänner 1820.

E d i k t. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vincenz Zotter, bürgerl. Rindermeister und Saffgeber in der Stadt Burgfeld, in die gerichtliche Feilbietung des dem Joseph Schmidchen, bürgerl. Sattlermeister in der Stadt Burgfeld gehörigen, wegen durch Urtheil dd. 28. August v. J. zuerkannten 150 fl. in C. M., und hievon bis 19. September 1816 mit 29 fl. rückständigen, und vom 19. September 1816 bis zum Zahlungstage weiter laufenden Hypoc. Zinsen, dann Klage- und Executionskosten, mit Pfandrechte belegten, unterm 17. November d. J. auf 330 fl. gerichtlich geschätzten, in der Stadt Burgfeld liegenden Hauses sub Conser. Pro. 91 des Hausgartens und des Weingartens, oder der sogenannten Hofstatt Satton im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 8. Februar, für den zweyten der 9. März und für den dritten der 13. April 1820 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde, welche sothane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 24. December 1819.

an nachbenannte Rekrutierungs-Flüchtlinge des Bezirks Subenthäl im Uebelsberger Kreise.

No.	Nahmen der Flüchtlinge.	Wohnorte	Haus No.	Pfarr.	Alter.
1	Georg Glabbe	Ostoberlaibach	4	Oberlaibach	27
2	Matthaus Petriffsch	Blarnabresouza	10	do.	14
3	Lucas Nicolet	Hrieb	8	do.	19
4	Jakob Wleschnar	do.	6	do.	30
5	Primos Stiern	Oberlaibach	94	do.	30
6	Andreas Stiern	do.	94	do.	5
7	Peter Krishan	Poblipps	15	do.	23
8	Georg Oblack	Saplanna	7	do.	22
9	Valentin Lerscheq	do.	3	do.	23
10	Lucas Lerscheq	do.	3	do.	21
11	Georg Woschina	do.	13	do.	31
12	Jakob Oblack	do.	7	do.	25
13	Matthaus Archar	do.	3	do.	19
14	Martin Tschuk	do.	27	do.	19
15	Lucas Sdeschar	Sabnagora	26	Bilichgraz	27
16	Andreas Wejack	Belga	8	do.	23
17	Ferni Peflan	Mavelim	5	do.	28
18	Martin Richee	do.	6	do.	20
19	Anton Heibar	Bilichgraz	26	do.	22
20	Jakob Werhounig	Pobreber	12	do.	19
21	Georg Werfekar	Lugoina	2	Horjul	24
22	Blasius Stapeq	Pobounya	16	do.	21
23	Matthaus Poterbujesck	Schwargen	10	Bilichgraz	22
24	Franz Trobez	do.	15	do.	26
25	Paul Bradescho	do.	68	do.	20
26	Nicha Erichen	do.	70	do.	19
27	Valentin Erichen	do.	70	do.	23
28	Georg Malavasscheq	do.	72	do.	20
29	Lucas Medved	do.	26	do.	22
30	Primos Medved	do.	26	do.	22
31	Paul Stanounig	do.	2	do.	4
32	Ferni Zereb	do.	27	do.	22
33	Primos Heibernig	Smolnig	5	do.	38
34	Thomas Omeiz	Sello	14	do.	35
35	Anton Omeiz	do.	14	do.	21
36	Lenard Erbeschnig	Setnika	8	do.	27
37	Georg Besobitschar	Smrerschie	6	do.	26
38	Andre Woschina	St. Jobst	13	do.	19
39	Ferni Woschina	do.	13	do.	22
40	Lucas Matscheq	Butainova	17	do.	22
41	Paul Mallaverch	Panina	16	do.	19
42	Matthias Draschler	Draschja	1	Preßer	29

Die vorbenannte Rekrutierungsflüchtlinge werden mittelst gegenwärtigen Edikts vorgerufen, sich binnen drei Monaten a dato, das ist bis 1. April 1820 bey dieser Bezirksobrigkeit

um so gewisser zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist der k. k. Fiskus selbst mit Handeln und sein demnachliges, oder zu erwarten habendes Vermögen konfiszirt, fern-
ner denselben weder die Uebernahme einer Besizung, noch der Betrieb eines Gewerbes gestattet, und
überhaupt sie nach dem 28. §. des Auswanderungspatents vom 10. August 1784 behan-
delt werden.

Bezirkshobrikeit Staatsherrschaft Kreudenthal am 30. December 1819.

Dienst zu verleihen. (3)

Bei der herzoglich Wilhelm Auersperg'schen Bezirksherrschaft Weizberg ist durch
Beförderung des Bezirksrichters dessen Dienststelle erledigt. Jene Individuen, welche
diesen mit guter Befoldung und Emolumenten verbundenen Dienst zu erhalten wün-
schen, der krainischen Sprache kundig sind, und sich mit dem Wahrsäßigkeitsdekrete,
mit guten Moraltätzeugnissen und mit einer Caution von 600 fl. W. W. auswei-
sen können, belieben ihre Gesuche direkt an die herzogl. Wilhelm Auersperg'sche Hof-
kanzley in Prag franco einzusenden.

Laibach am 6. Jänner 1820.

Quartier-Nachricht. (1)

In dem Hause No. 167 in der Stadt ist auf Georgi d. J. ein Quartier im zwey-
ten Stocke mit 5 Zimmern, Speis, Küche sammt Keller und Holzleg zu vergeben. Lieb-
haber belieben sich bey dem Hauseigentümer um das Weitere zu erkundgen.

Verstorbene zu Laibach.

Den 9. Jänner 1820.

Margaretha Holzinger, Witwe, alt 62 J., in der Grabischa No. 12, an der Ent-
kräftung. Den 10. Dem Andreas Kerschischnik, Tagl. f. W. Maria, alt 63 J., an der
Triefster-Strasse No. 58, an der Lungensucht. Den 11. Anna Logar, Witwe, alt 65
J., in der Grabischa No. 11 am Mutterkrebs. Den 13. Franz Werchowz, Tagl., alt
40 J., in der Lirnau No. 47, an innern Brand, als Folge eines Mauthsch.
N. B. Im letzten Verzeichnisse der Verstorbenen vom 5. d. M. bey Blas Kiebau,
Flickschuster, soll es heißen, statt: Bettstieber, G e l b s a c h t.

K. k. Lottoziehungen am 20. Jänner.

In Triest 89. 87. 90. 8. 79.

In Graz 68. 42. 30. 7. 14.

Die nächsten Ziehungen an beyden Orten werden den 29. Jänner und 12.
Februar gehalten werden.

Gold und Silber-Einlöfungspreise bei dem k. k. Einlöfungs-Ante zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Tagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	362 fl. — kr.
Inn- und ausländisches Bruch- und Tagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 — 32 —
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 — 28 —
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 — 24 —
— unter 8 Loth fein	23 — 20 —

Bermischte Verlautbarungen.

K u n d e n a c h u n g. (3)

Da nun vom 1. Jänner 1820 angefangen die Eisenpreise für ein Vierteljahr bey diesem k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg in Untertaraten neuerlich bestimmt wurden; so werden denen Herren Handlungsfreunden bey dieser Gelegenheit unter einem auch folgende hohen Orts angeordnete, und wesentliche Direktivregeln kund gegeben:

a) Alle jene Handlungsfreunde, welche die herrschaftliche Eisenwaaren zu überkommen wünschen, belieben sich mittels frankirten Handlungsbriefen und mit einer darin über die anverlangte Gattung der Waare, und des Gewichts, und bey ungewöhnlichen Sortimenten mittels beigefügten Papiermustern befindlichen Bestallung an dieses k. k. Banko-Oberamt Wolfsberg zu verwenden.

b) Werden im Falle, daß nach Thunsichtigkeit und Einverständnis ein Handel geschlossen wird, und eine Eisenabgabe erfolgt, jedem Herrn Abnehmer mit Schluß des Monats Rechnung zukommen, welche sodann sogleich der guten Ordnung wegen zu besichtigen, oder allfalls mögliche Anstände darüber zu rügen erucht werden, wornach denen accreditirten Herren Abnehmern ein Zahlungstermin von 2 Monathen bewilliget ist, nach dessen Verlaufe aber, und nicht geschעהer Berichtigung die 6 perzentigen Verzugszinsen werden bis zur Zahlung, und bis zum weiters bestimmten Termin, oder anderweiten Einschreitung zugerechnet werden.

c) Alle Zahlungen und Selbstendungen müssen auf Gefahr und eigene Kosten der Herren Abnehmer an das bey diesem k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg eigends aufgestellten Rentamt geschehen, von welchem Rentamt auch jeden Herren Abnehmer sogleich eine ordentliche, zu seiner Legitimation erforderlich und geltende Amtequittung hievor ausgefertigt werden wird.

d) Schließlich werden auch zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten alle Herren Abnehmer er ersucht, die Ihnen zukommenden Eisensuhren jederzeit entgegen gehörig zu recepsiren.

Welches daher zur bestimmten Wissenschaft für jeden, dem es daran liegt, mittels gegenwärtigem amtlich bekannt gemacht wird.

Wom k. k. Banko-Oberamte Wolfsberg den 16. December 1819.

Vom Bezirksgerichte Staatsheerrschaft Kattenbrunn und Thurn zu Laibach wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf bittliches Ansuchen des Primus Wrenschaf, bisherigen Eigenthümer der zu Wautsch liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren Hofstatt sammt Mühle, in die Ausserlegung der Amortisations-Edikte hinsichtlich des vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Lorenz Wrenschaf, Vitzstellers Watern aufgehenden, an den Johann Puschar von Podreber lautenden Schuldscheins nr. 1700 fl. k. W., ddo. Pfalz Laibach den 27. May 1789, respect. hinsichtlich des diesfälligen Intabulations-Certifikats ddo. Pfalz Laibach den 3. July 1789 gemüthiget werden. Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldobligacion gegründete Ansprüche zu machen berechtigt zu seyn vermeinen, angewiesen, ihre diesfälligen Rechte binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als im widrigen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist obgedachte Schuldobligacion in Hinsicht des darauf befindlichen grundsätzlichen Vormerkungs-Certifikats vom 3. July 1789 auf weiteres Anlangen des Vitzstellers für null, nichtig und kraftlos erklärt, und hin die zu bitende Extabulation gemüthiget werden solle.

Laibach am 6. April 1819.

Von dem Bezirksgerichte Staatsheerrschaft Kattenbrunn und Thurn zu Laibach wird über bittliches Ansuchen des Primus Wrenschaf, bisherigen Eigenthümer der zu Wautsch liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren Hofstatt sammt Mühle bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den vorgeblich in Verlust gerathenen, von Herrn Ignaz und J. Katharina v. Star und angelegten, an Herrn Anton Domian, hürgl. Handelsmann zu Laibach

(Zur Beilage Nr. 5)

lautende Schulobligation dd. 24. März 1781 Nr. 2000 fl. D. W., intabulirt auf die der Pfalz Leibach zu Waitsch sub Urb. No. 9 zinsbare Hofstatt sammt Mühle gegründete Ansprüche zu haben verneinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß vor Gericht geltend zu machen haben, als im widrigen nach Verlauf dieser Frist die oberrähnte Schulobligation in Hinsicht des darauf befindlichen grundbücherlichen Vormerkungs-Certifikats vom 6. Februar 1783 auf ferneres Anlangen des Bittstellers für nichtig und kraftlos erklärt, und in die zu bittende Extabulation gewilliget werden wird.
Leibach den 6. April 1819.

Vorladung des Johann Stergarischen Verlassensprecher. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlass des zu Zetta am 17. October 1814 verstorbenen Johann Stergar, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am 25. Jänner 1820 früh um 10 Uhr um so gewiß zu erscheinen, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.
Auersperg am 24. December 1819.

Vorladung des Martin Schurgaischen Verlassensprecher. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf die Nachlassenschaft des im Markte Auersperg am 16. November 1819 verstorbenen Martin Schurga als was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, um so gewiß am 1. Februar 1820 zu erscheinen, als im widrigen in Bezug auf erstere der Verlass ohne weiters abgehandelt, gegen letztere aber im Wege Rechts fürgegangen werden würde.
Auersperg am 3. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Maria Kuppnyg von Döbnig, die dem Lukas Durkart zu Döbnig eigenthümlich gehörigen, in der Pfändung befindliche 70 fl. W. M. gerichtlich geschätzte Reuschen, wegen an Lebensunterhalt schuldigen 40 fl. 42 kr. am 4. Februar, 4. März und 4. April 1820, jederzeit Vormittags um 10 Uhr in loco Döbnig im Wege der Execution nach Vorschrift S. 326 a. S. D. feilgeboten werden wird.
Auersperg am 4. Jänner 1820.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Sonegg macht hiemit bekannt, daß über Ansuchen des Johann Zuvang, als Georg Zuvangischer Vermögensüberhabers und Universalerben, die dem Martin Puzubar zu Podreber eigenthümlich gehörige, in der Pfändung befindliche 900 fl. W. M. gerichtlich geschätzte Sog- und Mahlmühle, wegen an Kapital schuldigen 500 fl. W. M. rückständigen Zinsen und Kosten, am 5. Februar, 6. März und 6. April 1820, jederzeit Vormittag um 9 Uhr in loco Podreber im Wege der Execution nach Vorschrift S. 326 a. S. D. feilgeboten werden wird.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonegg am 5. Jänner 1820.

Versteigerung einer Hube. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob und Mathus Demscher in Selzach, wider Joseph Krel in Scheule, wegen schuldigen 62 fl. 3 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der Staatsherrschaft Laak sub Urb. No. 1922 zinsbaren, gerichtlich auf 210 fl. 5 kr. geschätzten 1/3 Hube des Joseph Krel in Scheule S. Z. 7 gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich der Tag des 31. Jänner, 29. Februar und 24. März 1820, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube im Hause des Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden seye, daß, wenn die Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 29. December 1819.

Dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach Ableben nachstehender Personen die Liquidirungen auf folgende Tage bestimmt werden.

Nr.	Tage	Monat	Jahr	Nach dem	Name	Ort
1.	1.	Februar	1820	nach der	sel.	Mariona Kristan von Wipbach
2.	2.	do.	do.	nach dem	do.	Michael Battieu von do.
3.	3.	do.	do.	nach dem	do.	Mattheus Domenich von do.
4.	4.	do.	do.	nach dem	do.	Franz Juliani von do.
5.	5.	do.	do.	nach der	do.	Josepha Skatschier von do.
6.	6.	do.	do.	nach der	do.	Anna Maria Thomann von do.
7.	7.	do.	do.	nach dem	do.	Johann Urschitsch von do.
8.	8.	do.	do.	nach der	do.	Maria Seber von Semona
9.	9.	do.	do.	nach der	do.	Maria Prezel von Wipbach
10.	10.	do.	do.	nach dem	do.	Katharina Petritsch von do.
11.	11.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Schütz von do.
12.	12.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Premru von do.
13.	13.	do.	do.	nach der	do.	Katharina Wisjak von Semona
14.	14.	do.	do.	nach dem	do.	Matthias Sterl von Wipbach
15.	15.	do.	do.	nach der	do.	Maria Hlad von do.
16.	16.	do.	do.	nach der	do.	Maria Schwofel
17.	17.	do.	do.	nach dem	do.	Jos. v. Paul Boul, v. Gattschet
18.	18.	do.	do.	nach dem	do.	Andre Vidrich von do.
19.	19.	do.	do.	nach dem	do.	Franz von Mih. Schiviz von do.
20.	20.	do.	do.	nach der	do.	Dorothea Forlan von Manthe
21.	21.	do.	do.	nach dem	do.	Matthias Vidrich von Losche
22.	22.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Kobre in Brauniga
23.	23.	do.	do.	nach dem	do.	Jakob Mesekneu in Ersell
24.	24.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Wolf von do.
25.	25.	do.	do.	nach dem	do.	Ferui Robbou von do.
26.	26.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Gersch von Slapp
27.	27.	do.	do.	nach dem	do.	Johann Seber von Duple
28.	28.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Sterl von do.
29.	29.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Hrovathin v. do.
30.	30.	do.	do.	nach dem	do.	Mattheus Wahnitsch von Oberfeld
31.	31.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Ambroschitsch von do.
32.	32.	do.	do.	nach der	do.	Ursula Ferjantschitsch von do.
33.	33.	do.	do.	nach dem	do.	Mattheus und Maria Weiz von Duple
34.	34.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Zebatschin v. Dreibouza
35.	35.	do.	do.	nach dem	do.	Lukas Compare von Podraga
36.	36.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Skapin von Schuanuti
37.	1. März	1820	nach dem	do.	Michael Schlegel in Fuschine	
38.	2.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Krashna von Rudaine
39.	3.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Hobeke von Rudaine
40.	4.	do.	do.	nach dem	do.	Mattheus Kerte von Langenfeld
41.	5.	do.	do.	nach dem	do.	Marko Ferjantschitsch, von do.
42.	6.	do.	do.	nach dem	do.	Joseph Zurl von Rudaine
43.	7.	do.	do.	nach der	do.	Katharina Stenitsch von Ustia
44.	8.	do.	do.	nach der	do.	Maria Bajher von do.
45.	9.	do.	do.	nach dem	do.	Matthias Zurl von do.
46.	10.	do.	do.	nach dem	do.	Ferni Kassin von Planina
47.	11.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Robbou Schennde von Planina
48.	12.	do.	do.	nach dem	do.	Anton Marx von do.
49.	13.	do.	do.	nach dem	do.	Jakob Samj von do.
50.	14.	do.	do.	nach der	do.	Theresia Stranger von do.
51.	15.	do.	do.	nach dem	do.	Mattheus Ufmar von do.

- Am 10. März 1820 nach dem sel. Marco Widmar, von do.
- " do. — nach dem — Lorenz Schigon von Komme,
- 11. do. — nach dem — Joh. Reschnschang von Schwarzenberg,
- " do. — nach dem — Urban Wenzelina von Kreuzberg,
- 15. do. — nach dem — Jakob Griesner von Palle,
- " do. — nach dem — G. von Poschke in Urabische,
- 16. do. — nach dem — Joseph Seraschin v. Siellaj,
- " do. — nach dem — Andre Hlad von Oberfeld,
- 17. do. — nach dem — Simon Hlad von do.
- " do. — nach dem — Johann Hall von do.
- 18. do. — nach dem — Caspar Sorich, von Slapp.

Daher alle jene, welche obgenannten Erblässern etwas schulden, oder an den Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, am obbesagten Tage von früh 9 Uhr bis 12 Uhr ihre Ansprüche so gewiß anmelden sollen, als sonst die schuldigen Beträge sofort gerichtlich eingefordert, und die Verlassenschaften aber gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingekannt werden würden.

Bezirksgericht Wipbach am 30. December 1819.

K u n d m a c h u n g. (3)

Da nun die Zeit herannahet, in welcher auf Quartiere Versprechen geschehen, und Contrakte abgeschlossen werden, so werden alle jene Fassen aufgefodert, welche geneigt wären, Quartiere für Herren Hauptleute und sonstige Herren Officiere auf Georgi Zeit k. J. 1820 zu vermieten, sich bey dem mairischen Quartieramte schriftlich oder mündlich zu melden, und die Besondere theile dieser Quartiere zu beschreiben.

Prov. Magistrat Raibach den 30. December 1819.

Vorladung der Martin Klantschischen Verlassensprecher. (3)

Vor dem Bezirksgerichte der Grafschaft Auersperg haben alle jene, die auf den Verlass des zu Döbzig am 2. December 1812 verstorbenen Martin Klantscher aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, am 25. Jänner 1820 früh um 9 Uhr um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen der Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingekannt werden wird.

Auersperg den 24. December 1819.

Verpachtung mehrerer Zehende, dann einer Mähl- und Sagnmühle. (2)

Zufolge hoher Verordnung werden am 8. Februar k. J. auf der Amtskanzley des hochfürstlich Wilhelm Auerspergischen Herrschaft Seisenberg in Unterkrain, mehrere zur Herrschaft gehörigen Garbenz, Jugendz, Sackz, Weingehende und Bergrechte, dann eine im Markte Seisenberg am Gurkflusse befindliche, auf 5 Mahlküster, einer Preyskämpse und Mählnerz Wohnung bestehende Mühle, nebst der gleichfalls dabey befindlichen Sagnmühle, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf drey, oder auf sechs Jahre mit dem gegenwärtigen 1820 anzufangen in Pacht überlassen; wozu sohin die Pachtbeshaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse täglich bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Verwaltungsamte der Herrschaft Seisenberg am 10. Jänner 1820.

Jagd- und Fischerey-Verpachtung. (2)

Machen bey der am 27. v. M. abgehaltenen Pachtversteigerung der dießherrschafel. Jagd- und Fischerey keine unnehmbare Anstöße gemacht wurden, so wird in Folge Verordnungen der wohlhöf. k. l. Domainen-Administration vom 31. v. M. Mrg. 2325 und 2326 auf den 26. v. M. eine neuerliche Auktion mit dem Anhange bestimmt, daß die Versteigerung der Fnd Vormittag von 10 bis 12 Uhr und der Fischerey Nachmittag von 2 bis 4 Uhr statt finden werde. Die Pachtbedingnisse können täglich bey diesem Verwaltungsamte eingesehen werden.

Präsidenten am 7. Jänner 1820.

Verlautbarung.

Von Seite der beyden Warasdiner Gränz-Regimenter wird hiemit in Folge hohen Rescripts eines hochlöbl. k. k. Hofkriegsrathes vom 9. September l. J. B. 3954, und Intimation des hohen Carlstädter Warasdiner General-Commando dd. 2. October l. J. R. 4451 zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: daß in den Bezirken der ausgedehnten Waldungen von beyden Regimentern, wovon der Waldflächeninhalt des Kreuzer Regiments 96,120, und jener des St. Georgs Regiments 125,000 Joch beträgt, in mehreren Gegenden die Pottaschen-Erzeugung auf sechs nacheinander folgende Jahre an jenen Speculanten in Pachtung überlassen werden wird, welcher den meisten Anboth für jeden erzeugten Centner kalzionirter Pottasche zu zahlen sich verbindet.

Der Contrahent ist gehalten, gleich nach abgeschlossener Lizitation für jedes Regiment ein Neugeld von 200 fl. Conv. Münze zu erlegen, dann nach erfolgter höheren Ratification auch in Hinsicht der Haftung der gesetzten Bedingnisse eine Caution von 2000 fl. C. M. entweder im Baaren, oder öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem jeweiligen Cours gerechnet, oder auch in normalmäßig versicherten Privat-Schuld-Scheinen zu jeder betreffenden Regiments-Procenten-Cassa zu hinterlegen.

(Zur Beilage Nro. 5.)

Die Pachtlustigen werden daher vorgeladen, zu dieser auf den 25. May 1820 Vormittags um 9 Uhr im Staabsorte Bellowar mit Intervenirung der löbl. Brigade abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte mit obrigkeitlichen Zeugnissen für die Sicherheit ihres Anbots versehen, zu erscheinen.

Die hierwegen gesetzten billigen Pachtbedingnisse können nicht allein bey beyden Regimentern, sondern auch bey der löbl. Brigade und dem hohen General-Commando eingesehen werden.

Es ist übrigens jedem Pachtlustigen frey gestellt, von der Gegend und dem Bestand der Waldtheile, welche in 2/3theilen roth- und weiß-Buchen, dann ein Drittheil Eichen mit anderem Gehölze beygemischt bestehen, sich dadurch genau zu überzeugen, daß jeder 10 Tage vor der bestimmten Exitation sich bey der löbl. Brigade anmelden könne, damit ihm ein kündiges Forst-Individuum zur Vereisung beygegeben werde.

Bellowar am 6. December 1819.